

Kundendatenblatt für Photovoltaikanlagen

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Nachname/Firma:

Vorname:

Straße / HS-Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

1.2 **Zustellanschrift (sofern von oben abweichend)**

Straße / HS-Nr.:

PLZ:

Ort:

1.3 **Standort der Anlage (sofern von oben abweichend)**

Straße / HS-Nr.:

PLZ:

Ort:

ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand

Freiflächenanlage (**bitte unbedingt Nachweise beifügen**)

2. Angaben zur Photovoltaikanlage

a) **Für Neuanlagen:**

Datum der Inbetriebnahme der Anlage:

Leistung der Neuanlage:

kW_{peak}

b) **Anlagenerweiterung:**

Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage:

Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung:

Die Gesamtleistung der Anlagen erhöht sich auf:

kW_{peak}

c) **Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister (MaStR)**

Eine fristgerechte Registrierung im Marktstammdatenregister ist Voraussetzung für die Auszahlung für die Einspeisevergütung bzw. Förderung.

Registrierung durch den Anlagenbetreiber unter: www.marktstammdatenregister.de

Am Ende dieses Kundendatenblattes finden Sie das Merkblatt zum Marktstammdatenregister.

2.3 Speicher (wenn vorhanden)

Leistung des Speichers kW

Speicherbetreiber ist identisch mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage

2.4 Verwendung des erzeugten Stroms

Ich verbrauche den Strom ganz oder teilweise selbst.

a) Mein Selbstverbrauch ist kleiner als 10.000 kWh/Jahr

b) Mein Selbstverbrauch ist größer als 10.000 kWh/Jahr

Ich speise den Strom vollständig ein.

Der Strom wird ganz oder teilweise von Dritten verbraucht.

Wenn Sie Dritte mit Strom versorgen, müssen Sie sich zum EEG-Lastenausgleich beim zuständigen Übertragungsnetzbetreiber anmelden.

Für unser Netzgebiet ist das die Amprion GmbH.

2.5 Doppelförderungsverbot

Das Hauptzollamt hat für den erzeugten Strom eine Stromsteuerbefreiung ausgesprochen oder ich werde eine Stromsteuerbefreiung für den erzeugten Strom beantragen.

2.6 Angaben zum Einspeisemanagement

Typ 0: Die Anlage ist nicht regelbar

Typ 1: Die Anlage ist größer 100 kW und mit Fernwirktechnik ausgestattet.

Typ 2: Die Anlage ist größer 30 kW und kleiner 100 kW. Die Leistungsreduzierung erfolgt über ein Rundsteuerrelais. Gilt auch für Anlagen <30kW mit Leistungsreduzierung über Rundsteuerrelais.

Typ 3: Die Anlage ist kleiner 30 kW. Die Spitzenleistung ist auf 70% der maximalen Leistung begrenzt.

Die technischen Vorgaben zum Einspeisemanagement werden seit dem erfüllt.
(Für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme und Erfüllung der technischen Vorgaben entfällt der Vergütungsanspruch.)

Nur bei Abweichungen zwischen der Erfüllung der Vorgaben und der Inbetriebnahme auszufüllen.
Zählerstand zum Zeitpunkt der Erfüllung der Vorgaben:

3. Angaben des Anlagenbetreibers zur Umsatzsteuer

Hiermit erkläre ich:

dass ich meine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes versteuere und beim

Finanzamt:

unter der Steuer-Nr.:
umsatzsteuerlich erfasst bin.

dass ich als Kleinunternehmer nicht zur Umsatzsteuer optiere.

3.1 Bankverbindung

Kontoinhaber

Kontonummer/IBAN

Bank:

BLZ/BIC:

4. Meldung der Anlagen über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur

Sie sind verpflichtet Ihre Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur zu registrieren.
www.bundesnetzagentur.de – rechte Navigation „häufig genutzte Seiten“ - Meldung Photovoltaikanlagen

Oder Sie benutzen folgenden Link:

https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/portal_start_00.aspx

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anlagen:

Wichtig: Für die Bearbeitung Ihres Vergütungsanspruchs benötigen wir das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kundendatenblatt mit allen Anlagen.
Ohne die Anlagen 1 und 2 erfolgt keine Zählerfreigabe

- 1.) Messkonzept
- 2.) Vereinbarung zu Abrechnung und Bilanzierung einer Kundenanlage
- 3.) Kopie der Registrierungsbestätigung der Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wichtig:

Auf dem Kundendatenblatt, dem Messkonzept und der Vereinbarung zu Abrechnung und Bilanzierung einer Kundenanlage ist zwingend die Unterschrift des Anlagenbetreibers (Kunde) erforderlich.

Eine Vollmacht ist nicht ausreichend.

Die Unterlagen für den technischen Teil und für die Vergütung werden parallel bearbeitet.

Die Aussage "für die Vergütung liegen alle Unterlagen vor" **bedeutet nicht**, dass die Anlage an unser Netz angeschlossen werden darf.

Der Anschluss an unser Netz muss mit dem Hausanschlussbüro geklärt werden.

KUNDENNUMMER	VERTRAGSKONTO
VORNAME/NAME	TELEFON
STRASSE/HAUSNUMMER	PLZ/ORT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die swa Netze GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000056056**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der swa Netze GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden im Buchungstext auf dem Kontoauszug **mitgeteilt**.

VORNAME/NAME KONTOINHABER	STRASSE/HAUSNUMMER
POSTLEITZAHL/ORT	KREDITINSTITUT

IBAN:

— — | — — — — | — — — — | — — — — | — — — — | — —

	x
--	----------

DATUM	UNTERSCHRIFT
-------	--------------

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den oben benannten Kunden. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für alle weiteren Verträge zwischen Ihnen und der swa Netze GmbH. Es ersetzt alle bisherigen Einzugsermächtigungen/Lastschriftmandate.



Marktstammdatenregister (MaStR): Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Januar 2019 hat das Webportal des Marktstammdatenregisters den Betrieb aufgenommen. Das bringt für Sie als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage (z. B. einer Solaranlage) neue Verpflichtungen mit sich.

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird künftig das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren – unabhängig davon, ob Ihre Anlage bereits in einem früheren Register registriert wurde oder nicht. Das neue Portal finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

Wichtig für Sie: Damit die Zahlungen (Einspeisevergütung, Förderung, Marktprämie, Zuschläge) nach EEG oder KWKG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten:

- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **vor** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gegangen ist, dann gilt i. d. R. eine zweijährige Frist für die Registrierung im MaStR (bis Januar 2021).
- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **nach** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gehen wird oder gegangen ist, muss die Registrierung im MaStR **einen Monat** nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Haben Sie noch Fragen?

Unter www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe erhalten Sie weitere Informationen zur Registrierung und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter **0228/14 33 33** oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur